

Ä2 zu SÄ-3/LDK-GO-Ä1 Satzung Bündnis 90/DIE GRÜNEN MV (Grundlage für ÄÄ)

Antragsteller*in: Sylvia Rothe (KV Nordwestmecklenburg)

Änderungsantrag zu S

Von Zeile 184 bis 186 einfügen:

- (4) Landesdelegiertenkonferenz sind die Anträge an die Kreisverbände und Delegierten zu verschicken. Änderungsanträge sind bis spätestens 3 Tage = 72 Std vor offiziellem Beginn der Landesdelegiertenkonferenz einzureichen. Antragsberechtigt sind die Orts- und Kreisverbände, alle Organe des Landesverbandes, die

Von Zeile 190 bis 193:

- (4) begründen. Sie werden zugelassen, wenn sich die Mehrheit der anwesenden Delegierten für ihre Behandlung ausspricht. ~~Dies gilt nicht für~~ Änderungsanträge zu ~~bereits zugelassenen Anträgen~~ Dringlichkeitsanträgen können bis zum Zeitpunkt der Behandlung auf der Landesdelegiertenkonferenz gestellt werden. Satzungsändernde Anträge und Anträge auf Abwahl aus Ämtern der Partei können nicht als

Begründung

wie bei der GO

Unterstützer*innen

Claudia Tamm (KV NWM, Vorstandsmitglied); Falk Pollehne (KV NWM); Wolfram Nagel (KV NWM, Kreisschatzmeister); Lars Jäckel (KV NWM); Lysann Schmidt-Blahs (KV NWM, Kreisvorsitzende); Birgitta Kjär (KV NWM)